

Informationen zur Ausstellieranmeldung

- Veranstalter:** Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR
Postfach 10 02 11, 52002 Aachen, Deutschland
info@aachen-colloquium.com
www.aachener-kolloquium.de
www.aachen-colloquium.com
- Veranstaltungsort:** Digitale Veranstaltung
- Veranstaltungsdatum:** 05. - 07. Oktober 2020
- Preise:** Standardpaket 1.500,- € zzgl. MwSt.
- Online-Ausstellungsstand
 - Logo und Firmen URL
 - bis zu 10 hinterlegte PDFs
 - bis zu 3 Bildergalerien
 - 1 Video
 - Live Chat (inkl. Protokoll)
 - Vollständige Analytics Integration
 - Kontaktformular
 - 1 kostenloser Zugang zur digitalen Veranstaltung
 - inkl. 1 Exemplar des Tagungsbandes (gedruckt od. digital)
- Individuelles 2D Design durch den Veranstalter
(ab 2500,- € zzgl. MwSt., Berechnung nach Aufwand)
- Online-Ausstellungsstand im Wunschdesign
 - individuelle Leistungen wie z. B.:
 - Logo + Firmen URL
 - hinterlegte PDFs
 - Bildergalerien
 - Videos
 - Live Chat (inkl. Protokoll)
 - Vollständige Analytics Integration
 - Kontaktformular
 - 1 kostenloser Zugang zur digitalen Veranstaltung
 - inkl. 1 Exemplar des Tagungsbandes (gedruckt o. digital)

Ansprechpartner: Frau Birgit Schaefer-Hamm
Tel.: +49 241 80-48020
Fax: +49 241 80-22341
E-Mail: schaefer-hamm@aachen-colloquium.com

Deadline für die Ausstelleranmeldungen:

Die Bestätigung Ihrer Teilnahme erfolgt unmittelbar nach der Anmeldung.

Rücksendung der Firmendarstellung bis 10. August 2020

Rücksendung der Standbetreueranmeldung bis 15. August 2020

Zusendung aller Dateien zwecks Standgestaltung bis 01. September 2020

Allgemeine Ausstellungsbedingungen für die digitale Ausstellung

Stand: Juni 2020

1. Anmeldevoraussetzungen

Die Anmeldung zur digitalen Ausstellung ist nur unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars auf der Veranstaltungswebsite möglich, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich bestätigt abzusenden ist. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, Aussteller zukünftig von der Ausstellung auszuschließen.

2. Standflächenvermietung

Der Aussteller erhält nach Eingang seiner Anmeldung vom Veranstalter zunächst eine automatische Sendebestätigung. Die finale Bestätigung mit weiteren Unterlagen erfolgt durch den Veranstalter unmittelbar nach der Anmeldung.

3. Standgestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich, alle Inhalte und Dateien die Standgestaltung betreffend dem Veranstalter fristgerecht einzureichen.

4. Vertragsauflösung

Aussteller, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum 31. Juli des Veranstaltungsjahres kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 35 % der Standgebühr. Nach dem 1. August des Veranstaltungsjahres schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 100 % der Standgebühr.

5. Zahlungskonditionen

Der Aussteller ist verpflichtet, die Gesamtgebühr bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an den Veranstalter zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem aktuellen Basiszinssatz der Bundesbank zu zahlen.

6. Anmeldung von Standbetreuern

Die Anmeldung des in der Ausstellungsbuchung inkludierten kostenfreien Teilnehmers muss bis zum 15. August des Veranstaltungsjahres erfolgen.